

NDB-Artikel

Reigersberg, *Heinrich Aloys* Graf von (Reichsgraf 1803, bayerischer Graf 1809) Kammerrichter, bayerischer Justizminister, * 30.1.1770 Würzburg, † 4.11.1865 München, = Würzburg, Dompfarrei. (katholisch)

Genealogie

Vielleicht aus seit Ende d. 14. Jh. in d. Niederlanden, seit d. 16. Jh. in Dtlid. nachweisbarer Fam., möglicherweise Nachfahren d. Grafen v. Plain;

V → Franz Gottlob Michael Amor Frhr. (1730–82), auf Fechenbach u. Randeck b. Mannweiler, 1770 fürstbfl. würzburg. Hofrat, 1775 Geh. Rat u. Oberamtmann v. Röttingen u. Reichelsburg (Unterfranken), S d. Philipp Ernst Anton (1682–1737), auf Fechenbach, kurmainz. Fähnrich, u. d. Anna Sabine Juliane Voit v. Salzburg (um 1689–1736);

M Karoline (1735–1808), T d. Franz Joseph Frhr. v. Horben, auf Ringenberg b. Isny, u. d. Maria Franziska Elisabeth Kempf v. Angret;

B → Friedrich (1774–1840, bayer. Gf. 1816), auf Fechenbach, Geh. Rat;

– ♂ Aigen b. Salzburg 1793 Theresia (1771/72–1830), T d. → Ernst Maria Joseph Gf. v. Lodron-Laterano (1716–79), Erblandmarschall d. Fürstbistums Salzburg, u. d. Antonia (Antoinette) Gfn. v. Arco (1738–86);

5 S (3 früh †) → Joseph (1798–1861), bayer. Kämmerer, Hofger.rat, → Franz (1800–68), Priester, 3 T Antonia (1802–81, ♂ Franz Frhr. v. Völderndorff u. → Waradein, 1788–1827, bayer. Kämmerer u. Gen.-staatsprokurator d. Pfalz), Maria Theresia (1804–71, ♂ → August Frhr. v. Harold, 1799–1862, bayer. Kämmerer u. Landrichter), Karoline (1812–95, ♂ → Wilhelm Frhr. v. Brück, 1810–65, bayer. Kämmerer u. Oberst).

Leben

Zunächst für die militärische Laufbahn bestimmt (Lt. 1785), verließ R. den fürstbfl. würzburg. Militärdienst und gelangte nach einem phil. Vorstudium in Bonn durch die Vermittlung des Würzburger Fürstbfl. Franz Ludwig v. Erthal in die mit der Univ. Salzburg verbundene Pagerie des Ebf. von Salzburg, Hieronymus Gf. Colloredo. Seine Karriere als Hofrat und Kämmerer in Salzburg begann 1791 nach einem dreijährigen Studium der Rechtswissenschaften an der Salzburger Gregoriana und anschließenden jux Praktika, die ihn u. a. 1790 ans Reichskammergericht (RKG) führten. 1796 durch den Salzburger Erzbischof auf das bayer. Kreisassessorat ans RKG präsentiert, wurde er schon nach einem Jahr als Assessor von Ks. Franz II. zum kath. Reichskammergerichtspräsidenten und 1803 zum Kammerrichter ernannt. R., der dieses höchste Richteramt

im Alten Reich bis zur Auflösung des RKG versah, trat entschieden für dessen Erhaltung und gegen eine Schmälerung der Kompetenzen ein. Nach der Gründung des Rheinbundes und der Abdankung Franz' II. nahm er maßgeblichen Anteil an der Abwicklung des RKG und seines Personals, u. a. durch provisorische Unterhaltsregelungen.

Nachdem R. sich bereits im Aug. 1806 erfolglos um eine Stelle in Österreich beworben hatte, gelangte er durch Vermittlung des bayer. Geh. Rats Franz Xaver v. Zwackh in den bayer. Staatsdienst. 1807 Präsident des Hofgerichts in München, übernahm R. 1808 die Leitung des neu geschaffenen Oberappellationsgerichts und avancierte 1810 zum Justizminister. In dieser Funktion hatte er entscheidenden Anteil an der Durchsetzung von Reformen im Justizwesen, u. a. auch an der grundlegenden Reform der Advokatenwitwen- und Waisenkasse. Er war Vorsitzender der 1814 eingesetzten Kommission zur Revision der bayer. Verfassung (in seinem Abschlußber. an d. König 1815 nahm er Partei f. d. lib. Minderheit in d. Komm.), sowie Vorsitzender der 1815 eingesetzten ständigen Kommission zur Bearbeitung des Zivil- und Strafrechts. Justizreformen nach dem Vorbild der 1816 an Bayern gefallenen, in Verwaltung und Justiz franz. geprägten Rheinpfalz (u. a. Öffentlichkeit u. Mündlichkeit d. Ger.verfahren) konnte er im rechtsrhein. Bayern jedoch nicht durchsetzen.

R.s gemäßigt liberale Grundhaltung, die immer auf der Basis der verfassungsmäßigen Ordnung ansetzte und auch in der kirchenpolitischen Auseinandersetzung um das Religionsedikt und das Konkordat sowie in einer konsequenten Absage an die im Dt. Bund eingeschlagene Reaktionspolitik zum Ausdruck kam, trug ihm von seinen konservativen Gegnern zu Unrecht die Bezeichnung „Jakobiner“ ein und spielte 1823 bei seiner Ablösung als Justizminister eine entscheidende Rolle. Während er unter Max I. Joseph als Minister ohne Portefeuille mit Sitz und Stimme im Staats- und Ministerrat 1823 den Vorsitz der Gesetzgebungskommission übernahm, führte der Regierungsantritt Kg. Ludwigs I. 00201825 zum Ende seiner Ministerkarriere. Gleichwohl blieb R. bis zu seinem 90. Lebensjahr als ständischer Kommissar der Kammer der Reichsräte für das Staatsschuldentilgungswesen sowie als Referent wichtiger Gesetzentwürfe politisch aktiv; u. a. beharrte er auf der Notwendigkeit eines gesamt. dt. Gerichtshofs zur Wahrung der Rechtskontinuität des dt. Reiches.]

Auszeichnungen

ao. Mitgl. d. bayer. Ak. d. Wiss. (1808);

WGR.

Werke

Ein Wort über d. Lage d. kayßerl. Reichs-Kammerger. nach d. Preßburger Frieden, geschrieben v. e. dt. Patrioten im März 1806;

Ber. über d. Justiz-Verw. im Kgr. Baiern f. 1817, 1819;

Ber. über d. Justiz-Verw. im Kgr. Baiern f. d. Etats-J. 1818/19, seiner kgl. Majestät vorgelegt v. d. kgl. Staatsmin. d. Justiz, Gf. v. R.;

Bemerkungen über d. Einf. d. Öffentlichkeit d. gerichtl. Verfahrens in Bayern, 1819;

Einige Worte z. Vertheidigung d. bisherigen Rechtsverw. in Baiern, 1819;

Präliminar-Vortrag d. Herrn Reichsraths Gf. v. R., über d. d. Ständen d. Kgr. Bayern vorgelegten revidierten Entwurf e. Straf-Gesetzbuches, 1828;

Haupt-Vortrag d. Herrn Reichsraths Gf. v. R. über d. d. Ständen d. Kgr. Bayern vorgelegten revidierten Entwurf e. Straf-Gesetzbuches, 1828. |

Nachlass

Nachlaß: B A Koblenz (FN 11).

Literatur

ADB 27;

J. A. v. Vahlkampf, Die Amtseinsetzung d. ksl. Kammerrichters, insbes. jene Sr. Excellenz d. Herrn Reichsgf. H. v. R., vom 3ten Oct. 1803, 1803;

Neueste Nachrr. aus d. Gebiete d. Pol., 18. Jg., Nr. 312, Mittwoch, 8.11.1865;

J. Kittel, Gesch. d. Grafen u. Frhrn. v. R., 1891 (Ms., StA Aschaffenburg);

Otto v. Völderndorff u. Waradein (*E*), Harmlose Plaudereien e. alten Münchners, N. F., 1898;

A. Alzheimer u. A. Resch, in: Staatsmin. d. Justiz (Hg.), Die kgl. bayer. Staatsmin. d. Justiz, 1931, S. 5-156;

E. Weis, Zur Entstehungsgesch. d. bayer. Vfg. v. 1818, Die Debatten in d. Vfg.komm. v. 1814/15, in: ZBLG 39, 1976, S. 413-44;

W. Demel, Der bayer. Staatsabsolutismus, 1983;

S. Jahns, Das Kammerger. u. seine Richter, Typoskr. 1996, T. 2, Biogr. 86;

Reg.akten d. Kft. u. Kgr. Bayern 1799-1815, bearb. v. M. Schimke, 1996;

E. O. Mader, „Hl. Schulden“ d. aufgelösten Reichs, Das Problem d. Entschädigung d. Reichskammerger.personals f. d. Verlust ihrer Stellen, in: B. Diestelkamp (Hg.), Das Reichskammerger. am Ende d. Alten Reiches u. sein Nachwirken im 19. Jh., 2002;

ders., Die letzten „Priester d. Gerechtigkeit“, Die Auseinandersetzung d. letzten Generation v. Richtern d. Reichskammerger. mit d. Auflösung d. Hl. Röm. Reiches Dt. Nation, Diss. München 2002;

Schärl;

Nassau. Biogr.;

Gen. Hdb. d. in Bayern immatr. Adels IV, 1953. |

Quellen

Qu Bayer. HStA (MJu 19005).

Portraits

Kupf. v. K. Schleich (Reichskammerger.mus. Wetzlar), Abb. in: I. Scheurmann (Hg.), Frieden durch Recht, Das Reichskammerger. v. 1495 bis 1806, 1994, S. 340;

Kupf., anonym (Privatbes.), Abb. in: M. Henker, M. Hamm u. E. Brockhoff (Hg.), Bayern entsteht, Montgelas u. sein Ansbacher Memoire v. 1796, S. 134.

Autor

Eric O. Mader

Empfohlene Zitierweise

, „Reigersberg, Heinrich Alois Graf von“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 329-330 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Reigersberg: *Heinrich Alois* Graf v. R., bairischer Justizminister, aus einer 1635 geadelten, 1705 in den Freiherrnstand erhobenen bairischen Familie, geboren am 30. Januar 1770 (die Angabe 1764 im Genealogischen Taschenbuch der gräflichen Häuser ist falsch), vermählt mit Therese Gräfin v. Lodron-Laterano, † am 4. Novbr. 1865. Freiherr v. R. wurde 1797 zum Assessor am Reichskammergericht zu Wetzlar, am 14. September 1803 zum Reichskammerrichter ernannt, durch kaiserliches Decret vom 3. Septbr. 1803 in den Reichsgrafenstand erhoben. Ein Bericht des kurbairischen Gesandten v. Hoffmann an Max Joseph rühmte den neuen Präsidenten der obersten Justizstelle des Reichs als „einen Mann von vorzüglichen Kenntnissen, von angestregtem Fleiß und wahren Justizfreund“; auch der Bevollmächtigte Baierns am Reichskammergericht, Geheimrath v. Zwack, sprach über Reigerberg's Berufung seine Freude aus, da sich von ihm patriotische Förderung der bairischen Interessen erwarten lasse. R. war der letzte Reichskammerrichter. Nach Auflösung des deutschen Reichs wurde er in Baiern zum geheimen Rath und dirigirenden Minister des geheimen Justizdepartements ernannt. Nach dem Sturz des Premierministers Grafen v. Montgelas (2. Februar 1817) übernahm R. den Vorsitz im Ministerrath. In den kirchenpolitischen Fragen, welche nunmehr in den Vordergrund traten, stand R. auf Seite der liberalen Mitglieder des Kronrathes. In seinen schriftlichen Gutachten, wie in mündlich abgegebenen Erklärungen verlangte er entschiedene Aufrechterhaltung der landesherrlichen Rechte, Ablehnung der Wiederaufrichtung der Klöster, strenge Aufsicht der weltlichen Behörden über die Bildung der Geistlichkeit, genau geregelte Unterordnung der Seelsorger unter die weltliche Gewalt u. A. In einem am 14. Juli 1817 abgegebenen Votum drang er darauf, daß dem römisch, nicht deutsch gesinnten Gesandten Häffelin in der neuen Instruction „kein Spielraum gelassen, nichts seinem Ermessen anheimgegeben und jede Abweichung oder Nachgiebigkeit auf das bestimmteste untersagt werde“. Wenn die Warnung bessere Beachtung gefunden hätte, wäre der bairischen Regierung eine peinliche Erfahrung erspart geblieben. Auch im Conflict, der sich innerhalb des Ministeriums nach der Karlsbader Conferenz wegen der von Rechberg befürworteten Beschränkung der verfassungsmäßigen Rechte des Volkes erhob, ließ sich R., wenn auch weniger energisch und eifrig wie der Finanzminister Lerchenfeld, den Schutz der Verfassung angelegen sein. Als 1823 in Folge einmüthigen Zusammenwirkens des Fürsten Metternich mit dem Grafen Rechberg und dem Fürsten Wrede am Münchner Hofe die reaktionäre Stimmung zur Herrschaft gelangt war und Lerchenfeld, Rudhart und die übrigen Verfassungsfreunde ihre Stellen oder doch allen Einfluß verloren hatten, erfolgte auch Reigerberg's Entlassung und zum Nachfolger wurde Staatsrath v. Zentner ernannt, der den opportunen Ausweg gefunden hatte: keine Verletzung des Buchstabens der Verfassung, aber möglichst beschränkende Auslegung im Sinn und Geist der Metternich'schen Politik.

Literatur

Sicherer, Staat u. Kirche in Baiern von 1799—1821, S. 222, 234 etc. — M. Frhr. v. Lerchenfeld, aus den Papieren des k. b. Staatsministers Maximilian Freiherrn v. Lerchenfeld, S. 63, 138, 160. — Personalakt im k. geh. Staatsarchiv zu München.

Autor

Heigel.

Empfohlene Zitierweise

, „Reigersberg, Heinrich Alois Graf von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1888), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
